

Stempel der Einrichtung

**Integrierte Gesamtschule  
Georg Friedrich Kolb**  
Fritz-Ober-Straße 3  
67346 Speyer  
Tel. (06232) 141500 Fax 141509

**BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH**

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2  
Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Anlage 2

Stempel der Einrichtung

Integrierte Gesamtschule  
Georg Friedrich Kolb  
Fritz-Ober-Straße 3  
67346 Speyer  
Tel. (06232) 141500 Fax 141509

---

Name des Kindes / Klasse

## ERKLÄRUNG

Von dem Merkblatt

*„Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“*

habe/n ich/wir Kenntnis genommen und dieses wurde mir/uns ausgehändigt.

Ich/wir werde/n die Vorschrift beachten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Einverständniserklärungen

### Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Für organisatorische Zwecke ist es hilfreich, wenn mittels Telefonkette oder Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weitergegeben werden können. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers sowie Telefonnummer und Emailadresse enthält, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Nachteile. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

### Einwilligung zur Übermittlung einer Klassenliste an die Klassenelternsprecher

Zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben ist es hilfreich, wenn die Klassenelternsprecher von der Schule Ihren Namen, Adresse mit Telefonnummer und Emailadresse erhalten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Nachteile. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

### Einwilligung zur Übermittlung Ihrer Adresse an den Förderverein

Der Förderverein unterstützt unsere Schule in vielen Bereichen: bei verschiedenen Aktivitäten ebenso wie bei Anschaffungen zusätzlicher Lehr- und Lernmittel. Die Einwilligung zur Weitergabe Ihres Namens und Adresse ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Nachteile. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

### Einwilligung zur Übermittlung von Daten im Rahmen von Auszeichnungen und Preisverleihungen an Presse, Stiftungen und Gesellschaften

Die Einwilligung zur Weitergabe des Namens und der Adresse der Preisträgerin/des Preisträgers ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Nachteile. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

### Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss darf mein Kind

nach Hause.

nicht nach Hause.

Speyer, den

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Schüler\*in

## Einwilligung

zur Verwendung von Personenabbildungen von Bildern/Videos auf der Schulhomepage und in der Presse

---

Nachname

---

Vorname

Auf unserer Homepage und in der Presse möchten wir über Veranstaltungen und besondere unterrichtliche Aktivitäten berichten. Dafür ist es unerlässlich, Fotos oder Videos von Schüler\*innen unserer Schule zu verwenden. Bitte helfen Sie mit Ihrer Einwilligung, eine informative Homepage zu gestalten und unsere Schule öffentlich zu präsentieren.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt werden.

Ich/wir willigen in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schüler\*innen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein.

Ich/wir willige(n) nicht ein.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Speyer, \_\_\_\_\_

---

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten